

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1959)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1959

I. Obergericht

1. Im Laufe des Berichtsjahres wurde Oberrichter Emil Schmid, der dem Obergericht seit 1. Januar 1945 angehört hatte, zum Bundesrichter gewählt. Sein Nachfolger P. Grossenbacher, bisher Gerichtspräsident in Trachselwald, trat sein Amt auf Beginn Dezember 1959 an.

Im März 1959 ernannte das Obergericht Kammer-schreiber M. Angst als Stellvertreter des Obergerichtsschreibers und Kammer-schreiber U. Siegenthaler als Handelsgerichtsschreiber. Kammer-schreiber H. Feller trat Ende Februar zurück, um fortan als Staatsanwalt des Mittellandes zu wirken. Zu seinem Nachfolger wurde Fürsprecher Hans Minnig, bisher Sekretär der Gerichtsschreiberei in Bern, gewählt. Im Dezember 1959 waren infolge des Rücktrittes des zum Gerichtspräsidenten in Münster gewählten Fürsprecher A. Steullet und des seit Oktober als Gerichtsschreiber in Fraubrunnen tätigen Fürsprecher M. Kuhn zwei neue Obergerichtssekretäre zu bestimmen. Die Wahl fiel auf Fürsprecher Edgar Chapuis und Fürsprecher Rolf Haenssler.

Ende November 1959 wurde die Anstellung einer halbtagsweise arbeitenden Gehilfin für die Kanzlei der beiden Bezirksprokuratoren II sowie des stellvertretenden Prokurators bewilligt. Als Halbtagsangestellte wurde Frau Charlotte Graz-Hunziker gewählt. Die durch das Ausscheiden von Fr. E. Bischofberger frei gewordene Stelle in der Kanzlei wurde durch Fr. Käthi Meier besetzt.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 18 unerledigt übernommen, und 390, davon 40 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total: 408.

Erledigt wurden 376 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	5
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	2
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	43
Rekussionen	27
Kreisschreiben	—

Disziplinarsachen	2
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	34
Urlaubsgesuche	61
Stellvertretungen	33
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	129
Dekrete und Reglemente	2
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	32

II. Appellationshof

Im Berichtsjahr erliess der Appellationshof zwei Kreisschreiben an die Richterämter und die Anwälte des Kantons Bern.

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 234 Geschäfte (Vorjahr 231), davon 38 französische (32). Von früher her waren noch 35 Fälle unerledigt.

Von diesen total 269 Geschäften wurden insgesamt 222 Fälle erledigt (230), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 78 Fällen bestätigt, in 28 Fällen abgeändert und in 9 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 25 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 3 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 11 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft.

Durch Vergleich wurden 13, durch Rückzug der Appellation 41 und auf andere Weise 7 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	48
Ehetrennungsklagen	—
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	4
Ehelichkeitsanfechtungen	2
Vaterschaftsklagen	24
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	16
Andere Klagen aus ZGB	8
Klagen aus OR	20

Rechtsöffnungsgesuche	51
Rekurse gegen Konkurskenntnisse	2
Exmissionen	6
Arrestprosequierungsklagen	—
Andere Streitigkeiten aus SchKG	7
Einstweilige Verfügungen	28
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	3
Bauhandwerkerpfandrechte	—
Andere Fälle	2

Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden 47 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1959 163 (165) Geschäfte ein, davon 18 (24) französische.

Vom Vorjahr waren noch 155 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 318 Geschäften wurden 164 erledigt, und zwar:

durch Urteil	23
durch Vergleich	98
durch Rückzug oder Abstand	36
durch Rückweisung	4
auf andere Weise	3

Unerledigt auf 1960 übertragen wurden 154 Geschäfte, davon 18 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1952	1
seit 1953	1
seit 1955	1
seit 1956	2
seit 1957	5
seit 1958	32
seit 1959	112

Die seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1952: Der Prozess ist immer noch eingestellt, weil das Urteil eines italienischen Gerichtes abgewartet werden muss.

1953: Das Verfahren konnte wegen mehrerer, sehr zeitraubender Expertisen noch nicht abgeschlossen werden. Zudem musste der Prozess im September 1959 infolge Todes des Klägers eingestellt werden.

1955: Das Urteil konnte wegen verschiedener Expertisen noch nicht gefällt werden.

1956: Von den zwei hängenden Fällen ist der eine nach mehreren Instruktionsverhandlungen und Expertisen spruchreif, musste aber wegen Konkurses des Klägers vorläufig eingestellt werden. Der andere Prozess wurde mit Rücksicht auf ein in der gleichen Sache laufendes Strafverfahren eingestellt.

1957: Die 5 aus diesem Jahre noch hängenden Prozesse mussten alle eingestellt werden, und zwar 2 Fälle

wegen Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien, ein Verfahren mit Rücksicht auf ein damit zusammenhängendes Strafverfahren, und ein weiteres infolge Konkurses des Klägers; in einem Streitfall um eine Warmluftheizung wurde das Verfahren sistiert, um das Ergebnis der Heizperiode 1959/60 mitberücksichtigen zu können.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	110
das Zivilgesetzbuch	45
das SchKG	9

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1959 61 (68) Nichtigkeitsklagen ein, davon 12 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 72 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	13
durch Abweisung	32
durch teilweisen Zuspruch	1
durch Rückzug oder Vergleich	6
durch Nichteintreten	10
infolge Säumnis	1
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden 6 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 188 (191) Justizgeschäfte ein, davon 21 (32) französische. Von früher her waren noch 10 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 198 Geschäften wurden im Berichtsjahr 189 erledigt und 9 auf das Jahr 1960 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallen 26 wovon 3 französische. Davon wurden 11 abgewiesen; in 9 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 8 Fällen mit und in 1 Fall ohne Beordnung eines amtlichen Anwalts; die übrigen 6 Fälle wurden sonstwie erledigt.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 21, wovon 3 französische. In 16 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. In 5 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, wovon 3 mit, 2 ohne Beordnung eines amtlichen Anwaltes.

Beschwerden	38
Vollstreckungsgesuche	8
Kreisschreiben	2
Rogatorien	75
Verschiedene andere Geschäfte	19

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 26 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

7 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 33 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	14
durch Nichteintreten	5
durch Gutheissung der Berufung	2
durch teilweise Gutheissung der Berufung	—
durch Rückweisung zur Neuurteilung	1
durch Rückzug der Berufung	2
durch Rückzug der Klage	1
auf andere Weise (Vergleich)	—
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	8

2. Gegen 10 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt, eine Beschwerde war noch vom Vorjahr hängig.

Das Bundesgericht trat auf 3 Beschwerden nicht ein, 6 Beschwerden wurden abgewiesen. In 2 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Auf Ende 1959 erreichte Herr Handelsrichter R. Brenzikofer, Uhrenfabrikant, Tavannes, die Altersgrenze.

An seine Stelle wählte der Grosse Rat Herrn Handelsrichter Charles Landry, chef d'achat, Tavannes.

2. Im Berichtsjahr sind 108 (94) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 92 (81) auf den alten Kantonsteil und 16 (13) auf den Jura. Dazu kamen 65 (64), (wovon 8 aus dem Jura) von früher her hängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 173 (158). Davon wurden bis Ende 1959 erledigt:

97 (93)
10 durch Urteil (16)
45 durch Vergleich vor Gericht (47)
42 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Rückweisung der Klage, Gegenstandslos werden (30).

Von diesen 97 Geschäften wurden 83 (71) durch die deutschsprachigen juristischen Mitglieder und 14 (22) durch das jurassische Mitglied des Handelsgerichtes als Instruktionsrichter erledigt.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 96 (101) statt, nämlich 23 (17) Vorbereitungsverhandlungen und 73 (84) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1960 mussten 76 (65) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1954	1 Geschäft
seit 1955	2 Geschäfte
seit 1956	2 Geschäfte
seit 1957	3 Geschäfte
seit 1958	6 Geschäfte
seit 1959	62 Geschäfte

Das älteste – seit 1954 – hängende Geschäft sowie zwei Geschäfte aus dem Jahre 1955 benötigen zeitraubende Expertisen. Bei einem Geschäft handelt es sich um einen Patentprozess, der eine umfangreiche Beweisführung erfordert. Bei den zwei seit 1956 hängigen Geschäften musste das Verfahren wegen je eines Zivil- und eines Strafprozesses eingestellt werden. Die drei Geschäfte aus dem Jahre 1957 benötigten umfangreiche technische und Buchexpertisen, wovon zwei nun abgeschlossen sind und die Geschäfte zur Instruktionsverhandlung angesetzt werden konnten.

Die erledigten 97 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 36, Werkvertrag 28, Auftrag 8, Markenrecht 5, Kommissionsvertrag 5, Gesellschaftsvertrag 4, unlauterer Wettbewerb 3, Lizenzvertrag 2, Mietvertrag 2, sowie je ein Geschäft aus Dienstvertrag, Agenturvertrag, Handelsreisendengesetz und Patentrecht.

Von den 10 durch Urteil erledigten Geschäften wurden zwei durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. In einem weiteren Prozess wurden eine Nichtigkeitsklage an den Appellationshof und eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Die Entscheide der Rekursinstanzen stehen in allen diesen Fällen noch aus.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1959 erledigten Prozesse Fr. 25 000.— (1958: Fr. 28 500.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1959 Fr. 10 128.10 (1958: Fr. 11 272.30).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1959 sind 20 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 8 Geschäfte hängig.

Von diesen 28 (Vorjahr 27) Geschäften wurden im Berichtsjahr 24 (Vorjahr 19) erledigt, und 4 mussten auf das Jahr 1960 übertragen werden.

18 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	10
nicht eingetreten	4
zurückgezogen	3

5 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	1
nicht eingetreten	2
zurückgezogen	1

1 Nichtigkeitsklage wurde abgewiesen.

Auf einen Rekurs an den Kassationshof des Bundesgerichts wurde nicht eingetreten.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 707 Geschäfte (im Vorjahr 708) davon 113 französische, nämlich 569 appellierte Geschäfte (572), 2 Nichtigkeitsklagen (4), kein Wiedereinsetzungsgesuch (1), 6 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (7), 7 Justizgeschäfte (22), 123 Löschungen von Urteilen im Strafregister (102). Ferner waren von früher her noch hängig 90 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 797 (781).

Davon sind im Jahre 1959 erledigt worden 653 Geschäfte, nämlich 535 (557) appellierte Geschäfte, 2 (4) Nichtigkeitsklagen, kein (1) Wiedereinsetzungsgesuch, 5 (7) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 5 (20) Justizgeschäfte, 106 (102) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 535 behandelten Appellationsfällen mit 636 Angeschuldigten wurde gegenüber 200 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 170 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 18 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 20 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 214 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 39 Fällen durch Freispruch, in 92 Fällen durch Herabsetzung und in 83 durch Erhöhung der Strafe. 9 Urteile wurden kassiert. In 4 Fällen wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt und in einem Fall wurde infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben.

Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden somit 144 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1955	146	528
1956	148	535
1957	126	493
1958	134	557
1959	138	535

Im Berichtsjahr wurden 104 (83) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen, Von früher her waren noch 34 hängig. Erledigt bis Ende 1959 wurden durch Rückzug 19, 30 durch Nichteintreten, 34 durch Abweisung, 5 durch Gutheissung, 50 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht hängig.

2. Die Zahl der 1958 und 1959 eingelangten Geschäfte (708 und 707) übersteigt alles je Dagewesene, und die Zahl der erledigten appellierten Geschäfte (557 und 535) ist bisher nur in zwei Jahren übertroffen worden, nämlich 1948 und 1950, als zur Aufarbeitung von Rückständen vorübergehend eine dritte Kammer amtierte. Sollte die Geschäftslast gleichbleiben oder noch weiter zunehmen, so wäre sie auf die Dauer durch die beiden Kammern in ihrer ordentlichen Besetzung nicht mehr zu bewältigen, und es müssten als vorläufige Massnahme regelmässig Suppleanten beigezogen werden.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 322 (im Vorjahr 292) Geschäfte davon 67 französische. Von früher her waren noch 15 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 337.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 312 (283) nämlich 41 Voruntersuchungen (im Vorjahr 31), 58 (54) Rekurse, 28 (35) Beschwerden, 7 (8) Gerichtsstandsbestimmungen, 53 (20) Haftentlassungsgesuche, 52 (36) Rekursionsgesuche, 35 (54) verschiedene Anfragen, 38 (34) Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters, keine (11) Ernennung eines a.o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1960 übertragen wurden 25 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1955	302
1956	275
1957	292
1958	283
1959	312

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Als Präsident der Kriminalkammer und der Geschworenengerichte amtierte Oberrichter Dr. Gautschi. Ständiger Beisitzer war Oberrichter Dr. Leist, der in einigen Geschäften den Vorsitz innehatte.

Oberrichter Jacot war in der Regel der zweite Beisitzer der Kammer. Er führte in drei von vier Geschäften des V. Bezirkes (Jura) den Vorsitz. Im vierten Falle präsiidierte Oberrichter Wilhelm die Kriminalkammer V.

In zwei Fällen, wobei es sich im einen um ein Wiederaufnahmeverfahren (Fall Freivogel) handelte, war Oberrichter Matter als Vorsitzender tätig. Für einen weiteren Kriminalkammer-Fall stellte sich Oberrichter Albrecht als a.o. Präsident zur Verfügung.

Für Bildungssitzungen der Geschworenengerichte wurden die Oberrichter Dr. Holzer, Joss, Matter und L. Schmid beigezogen.

Oberrichter Dr. Holzer konnte für den umfangreichen Mordprozess Farkas als zweiter Beisitzer gewonnen werden, währenddem Oberrichter Matter bei einem weiteren Kriminalkammer-Geschäft als Beisitzer mitwirkte.

Von den insgesamt 75 Sitzungstagen der Geschworenengerichte und der Kriminalkammer wurde die Kammer an 28 Tagen nur aus Oberrichtern gebildet. An 17 Tagen wurden Obergerichtssuppleanten beigezogen, und an 29 Tagen wirkten ausserordentliche Suppleanten mit. Zwei ausserordentliche Suppleanten waren an 1 Sitzungstage als Beisitzer tätig. (Bei den a.o. Ersatzmännern handelte es sich durchwegs um Gerichtspräsidenten.)

Im Berichtsjahr hat die Besetzung der Kriminalkammer lediglich insofern eine Veränderung erfahren, als der langjährige Gerichtsschreiber Feller zum Bezirksprokurator II bestellt wurde. An seine Stelle trat Dr. Minnig.

2. Vom Vorjahr wurden 5 Geschäfte übernommen. Im Berichtsjahr langten insgesamt 34 Geschäfte ein. Es waren demnach gesamthaft 39 Geschäfte im kontradi-torischen Verfahren zu behandeln.

Von diesen Geschäften musste ein Kriminalkammer-fall an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen werden, da die Auslieferung eines nach Deutschland geflüchteten Rechtsbrechers für die in der Schweiz verübten strafbaren Handlungen noch nicht bewilligt worden war, womit es an der Voraussetzung einer «straf-rechtlich verfolgbaren Handlung» fehlte (vgl. z.B. Art. 184 Abs. 2 StrV). Eine Überweisung an das urtei-lende Gericht hätte deshalb nicht erfolgen dürfen. Zwei weitere Geschäfte der Kriminalkammer wurden im Sinne des Artikel 295 Absatz 4 StrV durch Überwei-sung an das Geschworenengericht erledigt.

In einem Geschwornengerichtsfall konnte die Kri-minalkammer gemäss Artikel 296 Absatz 1 StrV dem Verfahren keine weitere Folge geben, nachdem der Straf-antrag wegen Ehrverletzung durch die Presse zurück-gezogen worden war. Ein weiteres Geschwornenge-richts-Geschäft fand seine Erledigung durch Rückwei-sung an den Untersuchungsrichter nach Artikel 289 Absatz 3 StrV.

Die Kriminalkammer erledigte urteilsmässig an 30 Sitzungstagen 18 Fälle mit 24 Angeschuldigten (im Vor-jahr 21 Sitzungstage, 16 Urteile, 17 Angeschuldigte).

Die Geschwornengerichte, die an 45 Tagen zusam-mentrateten, beurteilten 10 Fälle mit 11 Angeklagten (Vorjahr: 70 Sitzungstage, 15 Geschäfte, 19 Angeklagte). Dieser Rückgang der Sitzungstage gegenüber dem Vor-jahr erklärt sich aus der Tatsache, dass 1958 auf eine einzige Strafsache 28 entfielen.

Noch hängig blieben 6 Geschäfte, nämlich zwei Kri-minalkammer- und vier Geschwornengerichtsfälle, die allesamt im Dezember 1959 eingelangt waren. (Im Vor-jahre blieben 5 Geschäfte unerledigt.)

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten wurden durch die Kriminalkammer und die Geschwornengerichte durch Urteil folgende Schuldsprüche ausgefällt, wobei Ver-such, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen strafbaren Handlungen inbegriffen sind (die eingeklam-merten Zahlen beziehen sich auf die Schuldigerklärungen des Vorjahres):

Mord	4	(2)	Angeschuldigte
Totschlag	1	(-)	»
Abtreibung durch Drittperso- nen	2	(3)	»
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	12	(6)	»
Raub	8	(2)	»
Einfache und qualifizierte Ver- untreuung	6	(6)	»
Hehlerei	2	(1)	»
Einfacher und qualifizierter Betrug	9	(7)	»
Notzucht	-	(1)	»
Unzucht mit Kindern	9	(14)	»
Qualifizierte Brandstiftung. .	-	(2)	»
Urkundenfälschung	3	(4)	»

4. Auf dem Zirkulationswege hat die Kriminalkam-mer 18 Geschäfte (Vorjahr 34) behandelt, wovon:

Verzicht auf Strafvollstreckung nach Massnah- men gemäss Art.14/15 StGB (Art.17 Ziff.3 StGB).	Fälle 1
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art.41 Ziff.3 Abs.1 StGB)	2
Löschung des mit bedingtem Strafvollzug aus- gesprochenen Urteils (Art.41 Ziff.4 StGB). . .	6
Ausschluss der Umwandlung einer Haftstrafe in Busse (Art.49 Ziff.3 Abs.2 StGB).	3
Urteilslöschung im Strafregister nach verbüsster Strafe (Art.80 StGB)	3

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung:

Im Jahre 1959 sind 70 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 64), wovon 24 (14) französische. Mit 58 aus dem Vor-jahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Ge-samtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 128 (120).

Von diesen wurden bis Ende 1959 67 (62) erledigt, und zwar 22 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Abstandserklärung, 23 durch Vergleich, 8 durch gänz-liche oder teilweise Zuspreehung der Klage und 11 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 61 Geschäfte auf das Jahr 1960 übertragen.

2. Militärversicherung:

Im Jahre 1959 sind 33 Geschäfte eingelangt (29 im Vorjahr), wovon 7 (3) französische. Mit 26 aus dem Vor-jahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Ge-samtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 59.

Von diesen wurden bis Ende 1959 27 (32) erledigt, und zwar 5 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstand, 9 durch Vergleich, 4 durch gänzliche oder teil-weise Zuspreehung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 32 Geschäfte auf das Jahr 1960 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind 1 1956 und 5 1957 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 4 (Vorjahr 0) Geschäfte ein, von denen 1 (Disziplinaruntersuchung gegen einen in-zwischen zurückgetretenen Gerichtspräsidenten) erle-digt wurde. Die 3 hängigen Geschäfte betreffen ein – zur Zeit wegen einer Strafuntersuchung eingestelltes – Dis-ziplinarverfahren gegen einen inzwischen zurückgetre-tenen Gerichtspräsidenten sowie Disziplinarverfahren gegen einen Gemeindeangestellten und den Hauswart des Obergerichtes.

X. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 32 (37) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 13 (16) hängig. Von diesen insge-

samt 45 Geschäften wurden 36 (40) erledigt, während 9 (13) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 36 erledigten Geschäften waren 16 Kostenmoderationsgesuche, 11 Beschwerden, 3 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 3 Kostenbestimmungsgesuche, 1 Wiedererwägungsgesuch, 1 Gesuch um Rückgabe des Anwaltspatentes und 1 Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis. Die Erledigung geschah bei den 16 Kostenmoderationsgesuchen in 3 Fällen durch Rückzug, in 4 Fällen durch Gutheissung, in 6 Fällen durch Abweisung und in 3 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 11 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (3), Gutheissung (4) und Abweisung (4). Die 3 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden durch Disziplinierung des Anwalts erledigt. Auf das Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. Das Gesuch um Rückgabe des Anwaltspatentes wurde gutgeheissen. Das Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis wurde zurückgezogen.

In 1 Fall wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt, die vom Bundesgericht abgewiesen wurde.

XI. Richterämter

Aus den Jahresberichten der Richterämter mögen die folgenden Hinweise von allgemeinem Interesse sein:

1. Eine Zunahme der Geschäftslast wird festgestellt vom Gerichtspräsidenten von *Aarberg* (für Prozesse in der endgültigen Kompetenz des Einzelrichters und des Amtsgerichts), von den Gerichtspräsidenten II und III und vom Untersuchungsrichter von *Biel*, sowie vom Gerichtspräsidenten I von *Pruntrut* (in bezug auf Verkehrsdelikte). Der Gerichtspräsident von *Seftigen* berichtet, dass er sich genötigt gesehen habe, bei der Justizdirektion um die Aufhebung der Vereinigung der Ämter des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters zu ersuchen. Andererseits anerkennt der Gerichtspräsident von *Büren*, die in seinem Bezirk durchgeführte Ämtertrennung wirke sich dahin aus, dass die Geschäfte mit grösserer Beschleunigung erledigt werden können.

Von verschiedener Seite (Gerichtspräsidenten II, V–VII, Untersuchungsrichter II und Strafamtsgericht von *Bern*, Gerichtspräsidenten I und II von *Thun*, Gerichtspräsident von *Nidau*) wird mit Nachdruck auf die Schwierigkeiten hingewiesen, juristische Sekretäre und geeignetes Kanzleipersonal zu finden. Abgesehen davon, dass zeitweise Sekretärstellen durch Rechtspraktikanten oder Aktuare besetzt werden müssen, wirkt sich der ständige Sekretärwechsel nachteilig bei der Geschäfts erledigung aus. Diese Personalschwierigkeiten werden von den Berichterstattern vorwiegend auf die ungenügende Besoldung zurückgeführt.

Im Jahresbericht des Gerichtspräsidenten von *Delsberg* wird der bedenkliche, gefährliche und reglements-widrige Zustand des Bezirksgefängnisses gerügt. Es wird ferner angeregt, das Amtshaus umzubauen und ein neues Verwaltungsgebäude zu erstellen, in dem auch der besondere Untersuchungsrichter des Juras unterzubringen sei.

2. Probleme aus der Praxis der Richterämter:

Mehrere Berichte befassen sich mit den Auswirkungen der Hochkonjunktur auf die Rechtspflege. Der Gerichtspräsident von *Aarberg* stellt fest, dass trotz des Anhaltens

der Hochkonjunktur in verhältnismässig grossem Umfang unentgeltlich prozediert wird. Der Gerichtspräsident II von *Bern* hebt dagegen die Abnahme der Kollokations- und Widerspruchsprozesse sowie der Konkursbegehren hervor, die zudem zum grössten Teil durch Zahlung erledigt werden. Im Bericht des Gerichtspräsidenten von *Laupen* wird vermerkt, dass infolge einer durch die Konjunktur gelockerten Zahlungsmoral häufig in Betreibungen für geringe Forderungen Rechtsvorschlag erhoben werde, in der meist richtigen Annahme, der Gläubiger werde Mühe und Kosten eines Prozesses scheuen. Beim Richteramt *Courtclary* gingen im Berichtsjahr auffallend wenig Scheidungsklagen ein, eine Erscheinung, die der Gerichtspräsident mit der Krise in der Industrie in Verbindung bringt.

Im Hinblick auf die eingetretene Geldentwertung regt der Gerichtspräsident von *Niedersimmental* an, die Streitwertgrenze bei Kompetenzgeschäften von Fr. 1000.— auf Fr. 1500.— oder Fr. 2000.— hinaufzusetzen. Aus dem gleichen Grund empfiehlt der Gerichtspräsident II von *Konolfingen* eine Erhöhung der in Art. 9 Ziffer 2 der Verordnung über das Strafregister vom 14. November 1941 vorgesehenen Bussengrenze von Fr. 50.— für die Eintragung ins Zentralstrafregister. Mit den Bussenurteilen unter Fr. 50.— befasst sich auch der Jahresbericht des Gerichtspräsidenten von *Aarwangen*, der feststellt, dass die Meldepflicht gemäss Art. 81 der Motorfahrzeugverordnung von den anderen Kantonen nur sehr unvollständig erfüllt wird und dass sich die Ermittlung der Vorstrafen unter Fr. 50.— für den Richter höchst umständlich gestalte. Sicherheit über diese im Strafmass zu berücksichtigenden Vorstrafen würde nur bestehen, wenn von allen Kantonen, in denen sich der Angeschuldigte aufgehalten hatte, Auszüge aus den Strafregistern oder allfälligen besonderen Kontrollen für das Automobilwesen vorlägen. Der Berichterstatter regt an, es sei zu prüfen, ob nicht der Bundesrat im Rahmen seiner Kompetenz nach Art. 103 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes ein eidgenössisches Register für Bussen unter Fr. 50.—, eventuell beschränkt auf solche zwischen Fr. 20.— und Fr. 50.—, schaffen solle.

Von den Verkehrsdelikten handeln verschiedene Geschäftsberichte. Es wird festgestellt, dass sich die Einführung der Geschwindigkeitsgrenze innerorts in einer Abnahme der schweren Unfälle ausgewirkt hat (Gerichtspräsident III von *Biel*, Gerichtspräsident von *Erlach* und *Signau*). Die zwei Untersuchungsrichterämter von *Biel* hatten sich mit 5 Fällen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Störung des Verkehrs zu befassen, von denen in zwei Fällen die Innehaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit vermutlich zu einer Vermeidung des Unfalles geführt hätte. Dem Gerichtspräsidenten II von *Thun* fallen die zahlreichen Fälle fahrlässiger Tötung älterer Personen auf, die dem auf Flüssigkeit eingestellten Strassenverkehr nicht gewachsen waren. Er fragt sich, ob nicht für alte Leute ein besonderer Verkehrsunterricht einzuführen sei; andererseits sollte den Motorfahrzeugführern das Gebot, gegenüber Kindern und alten Leuten besondere Vorsicht walten zu lassen, immer wieder zum Bewusstsein gebracht werden. — Der Gerichtspräsident von *Büren* stellt fest, dass gewisse Transportunternehmen des Schwerverkehrs trotz hoher Bussen immer wieder bedenkenlos überlasten, und dass zu schnelles Fahren sowie vorschriftswidriges Überholen die häufigsten Übertretungstatbestände geblieben sind. Der

Gerichtspräsident von *Oberhasli* bemerkt, dass für viele Fahrzeugführer die Vorschrift des korrekten Rechtsfahrens und das Verbot des Überholens in unübersichtlichen Kurven nicht zu existieren scheinen. In *Biel* hatte die Einführung des Parksystems der sogenannten blauen Zone eine starke Zunahme der Anzeigen wegen Überschreitens der Parkzeit oder Nichtanbringens der Parkscheibe zur Folge; der Gerichtspräsident II von *Biel* betrachtet dies als eine vorübergehende Erscheinung während einer gewissen Anlaufzeit. — Was die Bestrafung der Verkehrsdelikte betrifft, so bedauert der Gerichtspräsident II von *Konolfingen* die allgemein herrschende Tendenz zur Schematisierung der Bussen, die sich kaum mit Art. 48 Ziffer 2 StGB vereinbaren lasse. Der Gerichtspräsident von *Büren* hebt hervor, dass bei der Bevölkerung allgemein die Überzeugung herrschend geworden ist, für einen alkoholisierten Automobilisten komme nur eine Freiheitsstrafe in Betracht, er dürfe keine Busse erwarten. Im Geschäftsbericht des Gerichtspräsidenten I von *Pruntrut* wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht zur Entlastung der Richterämter ratsam sei, den Polizeiorganen die direkte Erledigung gewisser Übertretungen der Vorschriften über die Fahrzeugausweise, den Zustand des Fahrzeuges, das Parkieren etc. zu überlassen. Der Gerichtspräsident II von *Pruntrut* weist darauf hin, dass sich die Behandlung der von Ausländern begangenen Verkehrsdelikte, deren Zahl sich im Berichtsjahr vermehrt habe, durch die im Ausland zu treffenden Erhebungen verzögere, dass er aber bei den Behörden von *Montbéliard* und *Belfort* grosses Verständnis und Entgegenkommen finde.

Im Geschäftsbericht der Gerichtspräsidenten V–VII von *Bern* wird der Fall der Bestrafung von 40 Metzgern wegen Warenfälschung und Inverkehrbringens gefälschter Ware erwähnt (Beifügen des Natriumsulfats Rotol zu Hackfleisch und Würsten). Soweit Gewerbmässigkeit vorlag, wurde die schwerwiegende, aber wirksame Massnahme der Veröffentlichung der Urteile angeordnet.

Mit allgemeinen Problemen befassen sich schliesslich der Untersuchungsrichter I von *Biel*, der auf die Notwendigkeit der Betreuung Verhafteter und aus der Untersuchungshaft Entlassener hinweist, und die Gerichtspräsidenten V und VII von *Bern* sowie der Gerichtspräsident von *Büren*. Die Ersteren fragen sich, ob nicht die Rechtsschutzversicherungen, die sich mit Hilfe eines Anwaltes dafür einsetzen, in der Hauptverhandlung eine niedrigere Busse, wenn möglich unter Fr. 50.—, zu erlangen, mit den Einrichtungen der Strafjustiz ein unwürdiges Spiel treiben. Der Gerichtspräsident von *Büren* führt aus, es komme immer wieder vor, dass sich Inkassobureaux in Betreibungs- und Konkursachen prozessuale Rechte anmassen und sich dabei auf die Praxis in anderen Richterämtern berufen; das einschlägige Kreisreiben des Obergerichts werde offenbar nicht überall beachtet.

3. In den Jahresberichten des Untersuchungsrichters V von *Bern* und des Untersuchungsrichteramtes *Thun* wird der Ausbau des Gerichtsmedizinischen Institutes verlangt. Eine kriminalwissenschaftliche Abteilung, ähnlich derjenigen der Stadtpolizei Zürich und der kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, ist unumgänglich. Der Erkennungsdienst der Polizei kann die Spuren wohl sichern, aber nicht auswerten. Um alle Auswertungsmöglichkeiten zu aktivieren, muss man die

Wissenschaftler leicht und rasch erreichen können. Es ist deshalb unbefriedigend, auf die Mithilfe ausserkantonaler Institute angewiesen zu sein. Der Gerichtspräsident II von *Burgdorf* bezeichnet die Errichtung einer zentralen Branduntersuchungsstelle für den ganzen Kanton als wünschbar, da die Untersuchung unabgeklärter Brandursachen eines Spezialisten bedürfe.

Im Bericht des Gerichtspräsidenten II von *Konolfingen* wird angeregt, in seinem Bezirk eine Ehe- und Erziehungsberatungsstelle zu errichten. Bei vielen Eheschutzsachen erweise sich eine eigentliche Eheberatung, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecke, als wünschbar, und der Richter könne diese erweiterte Aufgabe nicht selber übernehmen.

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (*Bern*, *Biel*, *Burgdorf*, *Delsberg*, *Interlaken*, *Münster*, *Pruntrut* und *Thun*) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 1092, von Arbeitgebern 137. Dazu kamen 18 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1110 Geschäften wurden erledigt durch:			
Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	665		
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	31		
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	227		
Ohne Urteil insgesamt	—	923	
Durch Urteil:			
ganz zugunsten des Klägers	73		
teilweise zugunsten des Klägers	61		
ganz zugunsten des Beklagten	38		
Durch Urteil insgesamt	—	172	
Total der erledigten Klagen		1095	
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen		15	
Total		1110	

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1959 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1954 erhielten 17 Bewerber die Zulassung für das erste Examen, von denen 13 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 21 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 20 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Jahre 1959 erteilte das Obergericht an 18 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 693 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 19 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1959 übten 295 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 280 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

XIV. Allgemeines

Das Obergericht hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass seine Anregung, das Obergerichtsgebäude durch den Anbau eines Westflügels zu vergrössern, zur Zeit auf Grund eines Beschlusses des Regierungsrates vom 28. August 1959 durch die Baudirektion geprüft wird. Die Arbeitsbedingungen für die Mitglieder und das Personal des Obergerichts waren in den letzten Jahren nicht nur wegen der Raumnot unbefriedigend, sondern vor allem auch wegen des zeitweise ausserordentlich starken Lärms des Bahnhofumbaus. Dieser Baulärm wirkte störend bei der Durchführung von Gerichtsverhandlungen und erschwerte in erheblichem Masse die Arbeit des Aktenstudiums sowie des Bürobetriebes im allgemeinen.

Im Bericht der Strafkammern wird auf das sehr starke Ansteigen der Geschäftslast 1958 und 1959 hingewiesen. Da auch in andern Abteilungen des Obergerichts eine z.T. starke Zunahme der Geschäfte zu verzeihen ist (z.B. Handelsgericht, Anklagekammer und Versicherungsgericht), wird das Obergericht voraussichtlich auf

den vermehrten Beizug von Suppleanten angewiesen sein. Sollte das Ansteigen der Zahl der Geschäftseingänge zu einer dauernden Erscheinung werden, würde diese Massnahme allerdings zur Bewältigung der Geschäftslast kaum genügen.

Was die Kammerschreiber und Sekretäre sowie das Kanzleipersonal betrifft, so ist für das Obergericht die gleiche Feststellung zu machen, die in zahlreichen Berichten der Gerichtspräsidenten enthalten ist. Die erheblich höheren Löhne in der Bundesverwaltung und der Privatwirtschaft haben zur Folge, dass die kantonalen Beamten für die jungen Juristen und gut ausgebildeten Kanzlisten keinen grossen Anreiz mehr bieten. Auch das Obergericht hat aus diesem Grunde mit Personalschwierigkeiten zu kämpfen und empfindet den starken Wechsel – vor allem der juristischen Sekretäre – als sehr störend.

Bern, den 23. April 1960.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Joss

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1959 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Ausöhnungsversuche	Armen- rechts- begehren in end- gültiger Zuständig- keit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz										im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
			Rechtshilfeersuche anderer Gerichte										im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
			des Gerichtspräsidenten					des Appellationshofes					Zivilrechtliche Streitigkeiten					Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)					Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB					Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO					Vorsorgliche Beweiführung					Hiervon wurden					Hiervon wurden																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
			durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 unerledigt	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326, 327, Altna 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Aarberg	49	—	1	13	8	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1959 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts										
	Hiervon wurden					Andere Geschäfte			Hiervon wurden		
	durch Urteil erledigt	durch Absand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1960 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Urtige Rechtssachen	durch Urteil erledigt	durch Absand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt
Aarberg	3	—	—	7	—	25	6	5	14	—	—
Aarwangen	11	—	2	5	—	34	6	—	28	—	—
Bern { I.	30	6	1	17	1	425	52	15	346	33	3
{ II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	15	—	—	4	1	127	14	—	80	2	15
Büren a. A.	1	—	1	—	—	16	4	—	16	—	2
Burgdorf	5	—	1	4	—	37	14	1	33	3	2
Courtclary	1	—	—	—	—	24	4	1	17	2	1
Delsberg	—	—	—	—	—	7	5	—	6	—	—
Erlach	—	—	1	—	—	6	1	1	6	—	—
Freibergen	1	—	—	—	—	3	2	—	3	—	—
Fraubrunnen	7	—	—	3	—	5	2	—	5	—	—
Frutigen	6	—	—	4	—	10	4	1	8	—	—
Interlaken	5	—	2	6	—	35	19	2	23	1	6
Konolfingen	5	—	2	3	—	16	8	2	15	—	3
Laufen	2	—	—	—	—	11	8	—	11	3	—
Laupen	3	—	—	—	—	6	2	—	8	—	—
Münster	4	—	—	—	1	33	3	3	19	3	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	8	5	—	10	1	—
Nidau	5	2	—	—	—	14	11	1	12	4	—
Niedersimmental	4	—	—	—	—	8	5	1	8	2	1
Oberhasli	7	—	1	3	1	4	—	1	7	—	—
Obersimmental	1	—	—	1	—	5	2	—	3	—	—
Pruntrut	2	—	—	4	—	24	11	1	14	5	—
Saanen	3	1	—	—	—	4	1	1	4	—	—
Schwarzenburg	2	—	—	—	—	2	3	1	4	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	7	6	2	6	—	—
Signau	12	2	—	4	—	11	15	2	15	1	—
Thun I und II	24	—	1	6	2	83	28	2	67	4	13
Trachselwald	9	—	2	3	1	14	10	—	15	—	2
Wangen a. A.	5	—	—	—	3	23	8	2	19	—	4
	172	11	18	75	11	1027	259	43	822	65	57
	276								885		72

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1959 behandelte Strafsachen

Tafel II

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung				Voruntersuchung												Eingeklagte Rechtshilfegesuche									
	Eingeklagte Anzeigen	Erlidet gem. Art. 83, Abs. 3, StrV	Eingestellte gem. Art. 90, Abs. 3, StrV	Überwiesen an Einzelrichter gem. Art. 88, Ziff. 2, StrV	Eingeleitet im Berichtsjahr			Hängig aus früheren Jahren			Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90, Abs. 3, od. Zuständigkeit weggefallen			Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht				Überwiesen an Geschworenengericht od. Kriminalkammer			Noch hängig am Ende des Berichtsjahres			Davon aus früheren Jahren	Eingestellte Anzeigen gem. Art. 90, Abs. 3, und 204, StrV	
					Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte		Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte			
Frutigen	710	52	60	547	57	61	67	20	24	29	38	40	44	20	24	29	1	1	1	18	20	22	2	574	48	
Interlaken	2 156	38	259	1 593	106	119	339	14	18	32	43	50	130	62	71	215	—	—	—	15	16	26	2	1 617	99	
Konolfingen	1 855	195	85	1 307	52	57	68	27	32	32	30	30	32	27	31	38	1	1	1	21	27	31	1	874	135	
Oberhasli	689	17	75	493	63	65	90	9	9	34	41	41	57	20	22	55	—	—	—	11	11	12	—	532	25	
Saanen	320	10	10	216	89	87	8	8	8	8	76	73	74	4	4	4	—	—	—	17	18	17	1	321	35	
Nieder-Simmental	850	23	80	613	134	146	178	6	6	11	98	102	119	31	36	51	—	—	—	11	14	19	1	447	48	
Ober-Simmental	488	29	51	365	29	29	116	4	4	5	21	21	23	8	8	15	1	2	80	3	2	3	—	203	34	
Thun	2 950	292	577	1 886	195	241	370	10	13	13	99	128	154	80	96	184	3	4	9	23	26	36	—	4 123	196	
	10 018	656	1197	7 020	725	805	1315	98	114	166	446	485	633	252	292	591	6	8	91	119	134	166	7	8 691	620	
Bern	17 823	619	3810	11 289	1017	1163	3361	202	252	1015	436	481	1146	504	587	1946	11	12	182	268	335	1102	14	25 123	1333	
Seftigen	852	74	96	534	89	109	198	2	6	6	30	28	30	49	60	122	—	—	—	12	27	52	2	653	61	
Schwarzenburg	364	2	24	261	49	57	89	16	18	63	30	31	35	17	19	80	—	—	—	18	25	37	2	285	16	
	19 039	695	3930	12 084	1155	1329	3648	220	276	1084	496	540	1211	570	666	2148	11	12	182	298	387	1191	18	26 061	1410	
Aarwangen	1 711	90	182	1 275	164	178	198	29	34	39	61	65	69	97	110	124	1	1	2	34	36	42	4	892	119	
Burgdorf	2 724	154	285	1 938	192	216	333	38	40	137	122	135	146	70	75	231	1	1	3	37	45	90	3	1 306	147	
Fraubrunnen	1 208	106	98	938	66	71	159	11	15	58	29	34	77	34	37	84	1	1	3	13	14	53	—	872	59	
Signau	1 210	82	71	895	63	65	195	12	13	21	13	13	30	38	39	131	1	1	1	23	25	54	4	459	40	
Trachselwald	1 006	51	75	767	60	64	106	11	12	33	24	26	42	35	38	74	—	—	—	12	12	23	1	536	60	
Wangen a. A.	1 552	23	90	1 356	59	63	73	10	19	14	50	53	54	12	16	19	1	1	2	6	12	12	—	552	97	
	9 411	506	801	7 169	604	657	1064	111	133	302	299	326	418	286	315	663	5	5	11	125	144	274	12	4 617	522	
Aarberg	1 441	77	104	1 202	68	72	87	25	25	35	46	48	52	28	30	46	—	—	—	19	19	24	3	538	59	
Biel	6 637	311	2104	4 016	169	217	837	36	40	102	60	63	187	104	138	555	3	5	45	38	51	152	6	60	563	
Büren a. A.	1 119	56	89	873	120	131	147	—	—	—	52	58	68	62	68	75	—	—	—	6	6	8	—	240	43	
Erlach	617	26	62	423	33	39	52	25	29	53	12	11	17	39	49	73	—	—	—	7	8	15	3	251	124	
Laupen	621	13	71	504	31	33	38	9	9	10	11	11	13	19	20	22	1	1	1	9	10	12	—	384	132	
Nidau	2 006	120	244	1 444	94	103	232	22	24	129	52	57	168	46	52	119	1	2	75	18	18	74	—	1 445	77	
	12 441	603	2674	8 462	515	595	1393	117	127	329	233	248	505	298	357	890	5	8	121	97	112	285	12	2 918	998	
Courtélary	1 744	89	84	1 464	82	78	112	7	6	16	50	45	52	33	34	71	—	—	—	6	5	5	—	921	75	
Delsberg	1 662	103	132	1 237	87	53	104	15	10	12	55	21	57	32	35	47	—	—	—	15	7	12	—	779	91	
Freibergen	887	10	33	598	97	82	126	11	22	23	67	44	80	27	35	44	—	—	—	14	25	25	—	224	23	
Laufen	916	75	106	735	121	128	160	22	24	38	51	54	70	87	93	116	3	4	11	5	5	12	1	390	132	
Münster	1 943	133	82	1 530	225	193	302	25	31	50	137	119	164	84	81	134	—	—	—	25	19	41	1	520	70	
Neuenstadt	526	98	50	344	30	30	30	—	—	—	15	15	15	12	12	12	—	—	—	3	3	3	—	222	20	
Pruntrut	3 222	404	170	2 298	151	168	315	79	92	185	94	96	153	66	77	232	2	2	12	68	75	103	15	2 195	69	
	10 900	912	657	8 206	793	732	1149	159	185	324	469	394	591	341	367	656	5	6	23	136	139	201	17	5 251	480	
Bes. Kant. UR Bern . . .	—	—	—	—	10	19	12	6	12	10	4	4	6	2	2	500	—	—	—	10	23	16	3	5	—	3
» » d. Jura	—	—	—	—	26	33	84	15	21	41	13	14	30	17	26	41	—	—	—	11	14	54	1	—	—	
» »	—	—	—	—	36	52	96	21	33	51	17	18	36	19	28	541	—	—	—	11	37	70	4	5	3	
	61 809	3372	9259	42 941	3828	4170	8665	726	808	2256	1960	2011	3394	1766	2025	5489	32	39	428	786	953	2187	70	47 543	4 033	

Tafel III

Amtsbezirke			Gerichtspräsident als Einzelrichter										Amtsgericht																		
			Eingelangt im Berichts-jahr		Hängig aus früheren Jahren		Erledigt durch Strafmandat		Erledigt durch ord. gem Art. 83 Stv. od. aufgeh. n. abgk. Vorratsrech.		Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenscheid		Noch hängig am Ende des Berichts-jahres		Kriegsdigte Verfahren Art. 27 BG		Eingelangt im Berichts-jahr		Hängig aus früheren Jahren		Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenscheid		Noch hängig am Ende des Berichts-jahres		Eingelangt im Berichts-jahr		Hängig aus früheren Jahren		Erledigte Verfahren Art. 27 BG		
			Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle
Frutigen	543	566	60	71	483	502	39	44	25	29	56	62	—	35	11	18	—	—	9	9	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Interlaken	1 569	1 759	71	83	1 302	1 446	148	178	113	130	53	63	3	182	17	20	107	3	22	30	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Könolfingen	1 346	1 484	74	83	1 159	1 276	76	84	78	89	107	118	5	274	10	16	3	9	13	13	25	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
Oberhasli	503	522	4	6	421	421	19	19	51	69	16	19	—	60	7	13	1	1	7	7	13	1	1	1	1	1	1	1	1	7	
Saanen	222	222	10	10	178	178	8	8	43	43	8	8	—	13	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Nieder-Simmental	729	745	27	29	609	617	29	31	81	87	37	39	—	70	12	12	18	3	12	12	18	3	3	3	3	3	3	3	6		
Ober-Simmental	354	377	5	5	285	303	48	52	20	21	6	6	—	27	4	5	382	—	4	5	382	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Thun	1 941	2 040	67	70	1 495	1 558	245	255	189	202	79	95	7	498	25	30	116	4	30	28	33	141	1	1	1	1	1	1	35		
	7 207	7 715	318	357	5 932	6 301	612	671	600	670	357	405	15	1159	87	96	671	16	21	79	95	109	733	8	8	15	—	—	—	86	
Bern	11 589	12 390	495	744	8 050	8 725	1084	1420	743	1265	1433	1724	121	1149	249	302	1610	26	42	227	287	1536	48	57	247	4	138				
Seftigen	573	653	—	—	423	476	61	70	76	90	13	17	—	53	6	6	37	—	—	6	6	37	—	—	—	—	—	—	—	3	
Schwarzenburg	253	272	18	21	195	208	17	19	35	39	24	27	—	27	6	7	60	—	—	6	7	60	—	—	—	—	—	—	—	4	
	12 415	13 315	513	765	8 668	9 409	1162	1509	854	1394	1470	1768	121	1229	261	315	1707	26	42	239	300	1633	48	57	247	4	145				
Aarwangen	1 265	1 383	165	175	1 164	1 235	60	81	120	134	86	108	3	167	17	19	24	2	2	17	18	23	2	3	5	1	1	16			
Burgdorf	1 906	1 975	89	126	1 630	1 658	83	89	203	257	79	97	2	277	33	36	127	10	12	28	35	38	120	8	10	35	—	31			
Fraubrunnen	887	952	28	33	727	800	22	22	130	145	16	18	—	73	15	17	52	4	5	9	17	20	55	2	2	6	—	—	5		
Signau	832	885	23	26	699	747	48	49	79	82	29	33	2	109	15	16	91	—	—	12	13	85	3	3	6	—	—	—	16		
Trachselwald	694	735	22	30	587	615	33	43	66	71	30	36	3	59	13	15	32	3	5	10	14	17	39	2	3	3	—	—	9		
Wangen a. A.	1 351	1 415	30	31	1 178	1 223	13	15	148	166	42	42	—	198	7	7	21	—	—	7	7	21	—	—	—	—	—	—	—	9	
	6 935	7 345	357	421	5 985	6 278	259	299	746	855	282	334	12	883	100	110	347	19	24	51	102	113	343	17	21	55	1	85			
Aarberg	1 202	1 222	11	11	946	952	130	136	101	107	36	38	3	193	9	9	20	—	—	—	9	9	20	—	—	—	—	—	—	3	
Biel	3 937	4 333	295	330	3 180	3 484	128	143	695	770	229	266	39	547	45	67	372	11	13	52	41	49	273	15	31	151	1	34			
Büren a. A.	899	922	—	—	737	737	20	20	113	124	23	23	—	55	21	24	36	—	—	21	24	30	3	3	3	—	—	—	8		
Erlach	545	545	32	41	365	434	44	49	75	96	6	7	2	19	4	5	9	—	—	—	4	5	9	—	—	—	—	—	2		
Laupen	552	572	13	17	493	506	41	49	13	13	18	21	—	26	7	8	13	—	—	6	7	12	1	1	1	1	1	1	1		
Nidau	1 453	1 530	74	86	1 269	1 324	107	120	123	139	28	33	—	86	17	18	42	2	2	5	18	19	45	1	1	2	—	—	6		
	8 501	9 124	425	485	6 990	7 437	470	517	1120	1249	340	388	44	926	106	134	492	13	15	57	99	113	389	20	36	157	1	54			
Courtellary	1 416	1 449	21	22	1 307	1 327	56	63	56	62	18	19	—	238	21	22	58	1	1	1	21	22	56	1	1	3	—	—	21		
Delsberg	1 241	1 285	70	103	1 055	1 070	82	90	92	105	31	123	1	203	11	19	70	3	4	7	9	13	26	5	10	51	—	15			
Freibergen	695	743	51	56	520	540	45	52	42	56	42	54	—	97	11	11	17	—	—	—	11	13	26	—	5	—	—	7			
Laufen	735	743	22	24	573	573	81	88	96	15	17	1	1	78	14	14	11	2	3	11	14	15	31	2	2	—	—	8			
Münster	1 608	1 638	108	108	1 278	1 299	73	75	236	243	129	129	—	321	24	22	64	6	8	79	26	26	114	4	4	29	—	2			
Neuenstadt	344	336	1	1	305	297	9	9	26	26	3	3	—	12	3	3	8	—	—	4	3	8	—	—	—	—	—	1			
Pruntrut	2 161	2 229	727	154	1 732	1 751	248	257	216	267	92	108	12	176	27	38	107	2	2	4	18	27	83	11	13	28	—	23			
	8 200	8 423	1000	468	6 770	6 857	594	627	756	855	330	453	14	1125	111	129	366	14	18	102	102	117	335	23	30	117	—	77			
43 258	45 922	2613	2496	84 345	36 282	3097	3623	4076	5023	2779	3348	206	5322	665	784	3583	88	120	462	637	752	3433	116	152	591	6	447				

